

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 31	S0026/11	27.01.2011
zum/zur		
F0188/10 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Bauprojekt Haus des Handwerks		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	08.02.2011	

### **Zu Frage 1: Waren die Abholzungen der alten Bäume rechtmäßig?**

Am 02.09.10 wurde eine Genehmigung nach der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (BSS) verbunden mit einer Befreiung von den Verboten des § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) - Rodung von Gehölzen in der Sperrfrist - erteilt. Die Genehmigung war als Rechtsfolge des § 6 Abs. 1 Buchstabe a) und f) BSS - nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung sowie Erhaltung oder Wiederherstellung von Denkmälern - zu erteilen. D. h. diese Genehmigung folgt der Baugenehmigung (AZ 2244/B-NK/6322/09).

### **Zu Frage 2: Für wie viele Bäume wurden Fällungen beantragt und für wie viele Bäume wurden Fällgenehmigungen erteilt? Was waren die Gründe für die Fällungen?**

Es wurden 10 Laubbäume gefällt. Die Fällung wurde auf Grund des vorgelegten Freiflächenplans der Baugenehmigung genehmigt.

### **Zu Frage 3: Wie wird die Gestaltung des historischen Parks ausfallen?**

Die Außenanlagen des Grundstückes sollen nach dem historischen Vorbild wieder hergestellt werden. Noch heute sind hier deutliche Formen des Stils der Jahrhundertwende zu verzeichnen. Eine im Wesentlichen erhaltene prachtvolle schmiedeiserne Jugendstileinfriedung umgibt straßenseitig das Grundstück. Die vorhandene Terrassierung durch kleine Mauern wird mit der neuen Planung aufgenommen und an die geänderten Wegebeziehungen angepasst. Grundsätzlich bleiben die großen Bäume erhalten und werden in die Gestaltung einbezogen. Die Nebengebäude hinter der historischen Grenzmauer zum Haydnplatz werden abgebrochen und durch einen Carport ersetzt. Die Bepflanzung erfolgt mittels niedriger Hecken und ausgewählter Solitärgewächse. Die Leitidee folgt den Formen des Jugendstils, welche mit floraler, geschwungener Ornamentik aber auch abstrakten geometrischen Elementen vernetzte Strukturen schaffen. Der noch vorhandene desolate Gartenpavillon trägt ebenfalls Jugendstilmotive. Er wird neu aufgebaut und an gleicher Stelle im westlichen Gartenteil wieder errichtet. Insgesamt werden auf dem Grundstück 9 Stellplätze geschaffen, zwei davon behindertengerecht.

### **Zu Frage 4: Wer hat die Bauaufsicht für dieses städtebaulich so wichtige Objekt?**

Die Bauüberwachung erfolgt zu besonders abgestimmten Terminen durch das Bauordnungsamt (untere Bauaufsichtsbehörde) und die untere Denkmalschutzbehörde.

**Zu Frage 5: Zahlt die Stadt aus unseren Steuergeldern Zuschüsse für die Sanierung?  
Wenn ja, in welcher Höhe und an wen?**

beantragte Fördermittel „Stadtumbau Ost“

450 TEUR im PJ 2010  
450 TEUR im PJ 2011

für Sanierung von Dach, Fassade, Fenster, Türen im Rahmen des denkmalpflegerischen Mehraufwandes – anteilig 1/3 Bund; 1/3 Land; 1/3 Kommune

aktuelle Bewilligung „Stadtumbau Ost“

300 TEUR im PJ 2010

für Sicherung /Sanierung Fassade (1.BA) – anteilig ½ Bund, ½ Land (kein kommunaler Eigenanteil)

Antragsteller /Zuwendungsempfänger:

Handwerkskammer Magdeburg , Humboldtstr. 16, 39112 Magdeburg

Zu eventuellen Zuschüssen aus Steuergeldern liegen dem Stadtplanungsamt in Bezug auf o. g. Maßnahme keine Informationen vor.

Die Fragen 3 und 4 wurden vom Bauordnungsamt und die Frage 5 vom Stadtplanungsamt zugearbeitet.

Holger Platz